

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 14

Artikel: Wer hat wen nachgeahmt?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hat wen nachgeahmt?

Die Urheberschutzstelle für das Variété-, Zirkus- und Kabarettgewerbe der Internationalen Artistenorganisation in Wien

Urheberschutzstelle für das Variété-, Zirkus- und Kabarettgewerbe
(„U. S. S.“)
der Internationalen Artisten-Organisation, Wien, II, Praterstraße Nr. 3

Anmelde-Schein Nr. 30
für das zu schützende geistige Eigentumsrecht betreffend

Art des Werkes, Idee etc. *Balance-Akt*

Besondere Vormerkmale: *Gleichzeitiges Balancieren Kopf und Hände*

Gefürchtete Inhaber des Urheberrechtes für obige Anmeldung (Name, Matrikel etc.) erklärt schriftlich und in Kenntnis der Rechtsfolgen, daß er — sie — für die Richtigkeit aller obigen Angaben die volle Verantwortung übernimmt.

Eigentliches Urheberrecht *Emilio Rastelli*

Der Beweis für die Richtigkeit und Gewichtigkeit der Sache mit dem Artisten-Patentamt. Dies ist die Urheberurkunde für den großen toten, italienischen Jongleur Rastelli, für diesen liebenswürdigen, bezaubernden Künstler. Er hat sein großes Balance-Kunststück eintragen und vor Nachahmung schützen lassen, obgleich ein Nachahmer kaum zu fürchten war. Rechts unten Rastellis Unterschrift.

Wer hat wen nachgeahmt? Die Masken der beiden Clowns sehen sich zum Verwechseln ähnlich. Einer war zuerst. Einer hat den andern nachgeahmt. Das Schiedsgericht prüft und verurteilt den Nachahmer dazu, seine Maske zu verändern.

Wer einen glänzenden Artisteineinfall hat oder ein Kunststück zu zeigen imstande ist, auf das keiner vor ihm verfiel, nun, der möchte nicht gern, daß der erste beste nun hingeht, ihn nachahmt und ihm den Siegeszug über die Variété-bühnen der Welt verdirbt. Darum hat der Internationale Artistenverband eine Urheber-Rechtsschutzstelle in Wien geschaffen, wo der Variété-Künstler seine Nummer anmelden, eintragen und vor Nachahmung schützen lassen kann. Ein Patentamt sozusagen für zügige Einfälle. Wenn ein einfallsloser Kabarettist einem erfolgreichen Kollegen seine Nummer stiehlt und damit reisen will, wird er vors Patentamt nach Wien zitiert. Dem Urteilsspruch des Schiedsgerichts muß der Artist gehorchen, sonst wird er aus dem internationalen Verband ausgestoßen.



Eine weitere Patentanmeldung: ein Mensch, der sich zur Hälfte als Mann, zur Hälfte — zur bessern Hälfte — als Frau erweist. Die Herren vom Amt schreiben bis auf die wesentlichsten Gebärden alles in den Patentschein hinein, was die Vorführung kennzeichnet.



Die Herren vom Schiedsgericht haben's gut! Was die zu sehen bekommen, das Jahr hindurch! Hier verfiel ein Fräulein auf eine zügige Idee. Sie bietet einen schwierigen Rücken-Balance-Akt und spielt dabei Klavier, wie's andere nicht einmal im Sitzen zustande bringen. Nun möchte sie ihr Glanzstück gern patentiert haben.